

Protokoll
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 23. April 1941
Abwesend abg. Benrh. Risch.

Reg. Vertreter Reg. Chefstellvertreter Dr. Vogt
Schriftführer Gassner

Nach Verlesung von 3 Protokollen der letzten Sitzungen, die genehmigt werden, schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums.

1.) Authentische Interpretation des Landtagsbeschlusses vom 17. Nov. 1939 betr. Reduktion des Prämienatzes für Versicherungen von 4% auf 3%. Die Interpretation erfolgt in dem Sinne, dass dieser erwähnte Landtagsbeschluss erst für das Jahr 1940 Geltung habe und nicht rückwirkend auf 1939. Der Landtag stimmt einstimmig dieser Auslegung zu.

2.) Beschaffung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Dr. Vogt referiert über den Stand der Angelegenheit und gibt dem Landtage bekannt, dass eine befriedigende Lösung nicht erreicht worden sei, da die Durchführung der aufgestellten Bestimmungen überall auf grössten Widerstand stosse. Die Gemeindegemeinschaften hätten die notwendige Energie nicht aufgebracht und ganz besonders ausschlaggebend sei gewesen die mangelnde Disziplin ~~man~~ und die passive Resistenz der Bevölkerung. Es sei auch eine Desorganisation auf dem ländl. Arbeitsmarkt eingetreten. Auch werde die Regierung mit viel zu viel nebensächlichen Verwaltungssachen belastet und es herrsche eine sonderbare Mentalität in der unteren Verwaltung bzw. in den Gemeindeverwaltungen etc.

Dr. Schädler gibt seinem Befremden über das Nichtklappen Ausdruck. Er könne sich nicht vorstellen, wie sich die Regierung es gefallen lassen könne, dass die untergeordneten Verwaltungsorgane die Aufträge sabotieren. Wenn der Rahmen der Zusammenarbeit nur so sei, dann habe es keinen Zweck, weitere Beschlüsse zu fassen. Die Regierung trage dann auch mit Recht die Verantwortung, wenn die Ernährungslage im nächsten Winter nicht befriedigend gelöst werden kann. Diese Methoden dürften für die Zukunft nicht mehr weiter geführt werden. Er beantragt, in allernächster Zeit eine Konferenz mit

den Gemeindearbeitsämtern und den Vorstehern zu halten, um so zu einer Lösung zu kommen. Die Konferenz wird auf Freitag, den 24. April 1941 vormittags 9 Uhr anberaumt. Dort sollen weitere Beschlüsse gefasst werden.

3. Information des Landtages über die politischen Vorfälle der letzten Zeit.

Regierungschefstellvertreter Dr. Vogt klärt auf über diese Angelegenheit und es erfolgten in diesem Zusammenhange 2 Aufträge des Landtages an die Regierung und zwar

1. ~~EMHN~~ der Fall des Abgeordneten Sele, Vaduz mit Polizei Sele soll durch die Regierung abgeklärt und dem Landtage darüber zur weiteren Stellungnahme Bericht gegeben werden.
2. Die Angelegenheit Polizei Beck soll durch die Regierung disziplinarisch abgeklärt und dem Landtage ebenfalls über die Vorkehrung der Regierung Bericht erstattet werden.

4. Uebernahme der schweizerischen Gesetzgebung über die Versicherungsverträge.

Regierungschefstellvertreter Dr. Vogt klärt auf, dass sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Brandschadensversicherung Unzukömmlichkeiten ergeben haben, weil ein einheitliches Versicherungsgesetz nicht bestehe. Liechtenstein sei zu klein, um eine Rechtspraxis durchzusetzen. Die Regierung habe deshalb daran gedacht, das schweizerische Versicherungsvertragsgesetz auf Liechtenstein zu übernehmen.

Der Landtag nimmt Kenntnis von dieser Absicht, stimmt der Uebernahme der schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzgebung grundsätzlich zu und glaubt, dass: den Abgeordneten noch schriftlich die Unterlagen zugehen sollten.